

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion
im Kreistag
des Landkreises Hildesheim

bearbeitende Dienststelle
Amt 205 – Amt für Bevölkerungsschutz
Diensträume Hildesheim
Marie-Wagenknecht-Straße 3
Ansprechpartner/in **Raum**

Kontakt

nachrichtlich

Gruppe, übrige Fraktionen und fraktionslose
Mitglieder des Kreistags

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
19.06.2025

Mein Zeichen / Mein Schreiben
II/ (205) Anfrage Nr. 386 v. 19.06.2025

Datum
01.07.2025

Anfrage Nr. 386/XIX

Rettungsdienst, Eintreffzeiten

Anfrage gem. § 56 NKomVG

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 19.06.2025 stellten Sie folgende Anfrage:

„*Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,*

die als Anlage beigefügte Anfrage der Arbeitsgemeinschaft Rettungsdienst Hildesheim e. V. übersenden wir Ihnen mit der Bitte, uns die darin gestellten Fragen möglichst kurzfristig zu beantworten.

Anlage:

Schreiben der Arbeitsgemeinschaft Rettungsdienst vom 19.06.2025:

*Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kreistagsfraktionen,*

Uns ist zu Ohren gekommen, dass:

- *Es eine monatlich geführte Statistik gibt zu:*
 - *Eintreffzeiten*
 - *Hilfsfristen des Rettungswagens (P95-Wert)*

Diese Statistiken sind monatlich archiviert.

Daten reichen bis März 2025, angeblich sogar rückwirkend über Jahre

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK
Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT
Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

- Die Statistik enthält u. a. Stand 03/2025:
 - tagsüber: 89 %
 - nachts: 84 %
 - Stadt und Landkreis zusammen Wert 83%

Einzelne Gemeinden mit Hilfsfrist-Einhaltung von nur 40%, d. h. in 60% der Fälle wird die Hilfsfrist (P95-Wert) von 15-Minuten nicht erreicht/eingehalten - das entspricht einer Differenz von mind. 55% zur gesetzlichen Vorgabe des Landes Niedersachsen Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG, dem Paragraph 2 NRettdG LV. Paragraph 2 BedarfVO-RettD.

Zuständig für die Auswertung und Archivierung:

- Degener
- Winter
- Institut für Notfallmedizin Hildesheim

Mit der Bitte um (um) – Aufklärung und Beantwortung innerhalb von 4 Werktagen:

1. Bestätigung der Existenz dieser Statistik mit den genannten Daten insbesondere, ob die Zahlen offiziell vorliegen und regelmäßig geführt werden.
2. Einblick oder Zugang zu den Auswertungen - z. B. in Form eines Berichts, einer Übersicht oder statistischen Veröffentlichung.
3. Erklärung der stark abweichenden Erreichungsraten (z. B. in Gemeinden mit nur 40% Hilfsfristerfüllung P95-Wert)! Wie ist das mit den gesetzlichen Anforderungen an die Hilfsfrist vereinbar?
4. Verantwortungskklärung: Welche Rolle spielen das Institut für Notfallmedizin Hildesheim und die genannten Personen (Degener und Winter) bei der Erhebung, Analyse und Veröffentlichung dieser Zahlen?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1. Von der Kreisverwaltung kann über das Programm InManSys eine Statistik zu verschiedenen rettungsdienstlich relevanten Daten erstellt werden. Es werden in regelmäßigen Abständen Daten erhoben und berechtigten Personen zur Verfügung gestellt.

Zu 2. Eine Veröffentlichung erfolgt nicht.

Zu 3. Die Eintreffzeit kann aus diversen Gründen in Einzelfällen abweichen. Um die Einhaltung der Hilfsfrist in 95 % aller Notfalleinsätze zu erhalten, wird die Bedarfsplanung regelmäßig angepasst – wie zum 01.07.2026 vorgesehen.

Zu 4. Das Institut für Notfallmedizin Hildesheim übernimmt seit 2007 die Aufgaben des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst für den Rettungsdienstbereich Hildesheim. Die Aufgaben sind die Leitung des Rettungsdienstes in medizinischen Fragen, die Angelegenheiten des Qualitätsmanagements sowie die Aus- und Fortbildung des im Rettungsdienst eingesetzten nicht ärztlichen Personals.

In diesem Rahmen erhalten die beteiligten Personen Auswertungen aus dem o.g. Programm und führen eine Bewertung in medizinischer Hinsicht herbei, aus der sich ggfs. Anpassungsbedarf in der Bedarfsplanung ergibt. Die namentlich genannten Personen können im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit aus dem Programm ebenfalls grundsätzlich Daten erheben.

Dauer der Bearbeitung: 1,5 Stunde

In Vertretung


Wißmann